

Zwischen

und

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
Am Blauen Bock 1
39104 Magdeburg
Amtsgericht Stendal HRA 3748

Fa. [REDACTED]
Adresse [REDACTED]
Vertreten durch [REDACTED]
Amtsgericht / Registernummer [REDACTED]

- nachfolgend „Netzbetreiber“ -

- nachfolgend „Anschlussnehmer“ -

für das Objekt:

(falls abweichend von der Anschrift des Anschlussnehmers)

wird folgender Netzanschlussvertrag geschlossen:

1. Grundlagen

Grundlagen des vorliegenden Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber sind das Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 (EnWG), die Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen vom 25.07.2005 (GasNZV) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Netzbetreibers (Anlage 1).

2. Gegenstand des Vertrages

2.1 Gegenstand des Vertrages ist die Herstellung und Bereitstellung des Netzanschlusses sowie die damit zusammenhängenden Kostenregelungen für den im Datenblatt (Anlage 2) bezeichneten Anschluss an das Gasverteilernetz des Netzbetreibers als technische Voraussetzung zum Bezug von Gas.

2.2 Die Regelungen hinsichtlich der Anschlussnutzung und der Netznutzung sind nicht Gegenstand des Vertrages.

3. Vertragsleistung und Baukostenzuschuss

3.1 Für den Bezug von Gas wird über den Netzanschluss gemäß Anlage 2 eine Netzanschlussleistung in Höhe von xx kWh/ h zur Verfügung gestellt. Für die Bemessung des Netzanschlusses wurde ein mittlerer Brennwert von 11,3 kWh/ m³ zu Grunde gelegt.

3.2 Für das dem Netzanschluss vorgelagerte Verteilungsnetz wird entsprechend der Netzanschlussleistung ein Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß Angebot (Anlage 3) in Rechnung gestellt.

4. Übergabestellen, Eigentumsgrenze und Anschlusskosten

4.1 Der Netzanschluss einschließlich der Übergabestelle und Eigentumsgrenze ist im Datenblatt (Anlage 2) dargestellt.

4.2 Die Netzanschlusssituation ist in einem dem Datenblatt (Anlage 2) beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

4.3 Die vom Anschlussnehmer zu tragenden Anschlusskosten sind dem Angebot (Anlage 3) zu entnehmen.

5. Zahlung und Zahlungsbedingungen

5.1 Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber die Kosten für die Anschlussherstellung und den Baukostenzuschuss gemäß Angebot (Anlage 3).

5.2 Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Anschlussnehmer eine Abschlagszahlung zu fordern. Einzelheiten zur Zahlungsmodalität ergeben sich aus dem Angebot (Anlage 3).

6. Herstellung des Netzanschlusses

Der Abschluss dieses Vertrages gilt gleichzeitig als Auftragserteilung für die Herstellung des Netzanschlusses.

7. Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Mündliche Nebenabreden, die über die hier vereinbarten Regelungen hinausgehen, verlieren mit Unterzeichnung dieses Netzanschlussvertrages ihre Gültigkeit.

8.2 Wird ein Netzanschlussvertrag zum Zwecke der endgültigen Stilllegung gekündigt, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Netzanschluss auf Kosten des Anschlussnehmers zu beseitigen.

8.3 Sämtliche bei der Erfüllung dieses Vertrages anfallenden Entgelte unterliegen der Umsatzsteuer und sonstigen gesetzlichen Abgaben in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe.

9. Bestandteile dieses Vertrages

Anlage 1	Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
Anlage 2	Datenblatt
Anlage 3	Netzanschlussangebot

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Netzbetreiber

.....
Anschlussnehmer